

VORBERICHT

gemäß § 3 GemHVO

Gemeinde Ellerdorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Entwicklung der Zahl der Einwohner

31.03.2002 = 551	31.03.2011 = 513	31.03.2020 = 481
31.03.2003 = 553	31.03.2012 = 503	
31.03.2004 = 575	31.03.2013 = 498	
31.03.2005 = 563	31.03.2014 = 490	
31.03.2006 = 561	31.03.2015 = 496	
31.03.2007 = 543	31.03.2016 = 502	
31.03.2008 = 547	31.03.2017 = 512	
31.03.2009 = 534	31.03.2018 = 490	
31.03.2010 = 527	31.03.2019 = 484	

Größe des Gemeindegebietes: 1.020,10.44 ha

Wirtschaftliche Struktur

Die amtsangehörige Gemeinde Ellerdorf weist eine geschlossene Bebauung auf, verfügt jedoch über mehrere Aussiedlungen.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die K 29. Daneben besteht über einen stark frequentierten Gemeindeverbindungsweg nach Warder ein Anschluß an die BAB 7 bzw. über Eisendorf ein Anschluß an die L 298 und die A 215.

Die Gemeinde gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Nortorf und ist dem Planungsraum III (Mittelholstein) zugeordnet. Sie liegt in der Mitte des Städtedreiecks Kiel-Rendsburg-Neumünster. Nach der Gesamtfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum III (bis zum Jahr 2013) gehört das Gemeindegebiet zur Raumkategorie „Ländliche Räume“. Diese sollen in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden. In den ländlichen Räumen sollen die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen verbessert werden durch

- Stärkung der zentralen Orte als Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Maßnahmen der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
- Sicherung oder Ausbau der Infrastruktur
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der verkehrlichen Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr oder alternative Angebotsformen wie zum Beispiel Anrufsammeltaxen oder Bürgerbusse
- Schaffung von Erwerbsalternativen für die vom Strukturwandel betroffene Landwirtschaft und für die mit ihr zusammenhängenden Wirtschaftszweige und
- Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, auch durch mobile Einrichtungen.

Die in den ländlichen Räumen vorhandenen spezifischen Potentiale sollen nach Möglichkeit in interkommunaler Zusammenarbeit mobilisiert und entwickelt werden.

Die Gemeinde hat im Jahre 2014 ein Innenbereichsgutachten in Auftrag gegeben, in dem nach den Vorgaben des LEP sowohl im Hinblick auf Nachnutzung als auch vorsorglich im Hinblick auf ggf. folgende Umnutzungsvorschläge zunächst alle Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde erhoben (Baulücken, untergenutzte Flächen, weitere leer fallende landwirtschaftliche Gebäude, etc.) und entsprechend ihrer städtebaulichen Eignung und bezüglich der zeitlichen Prioritäten bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob weitere Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe im Umgebungsbereich geplant sind und wie diese - zusammen mit den zumindest in der Planzeichnung vorhandenen Freiflächen - so aufeinander abgestimmt werden können, dass eine städtebaulich sinnvolle Gesamtlösung entsteht.

In den vergangenen Jahren ist durch die Schließung von Baulücken sowie den Bau von Wohnungen in Resthöfen erheblich Wohnraum geschaffen worden. Durch Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am Eisendorfer Weg das Wohnbaugebiet „Am Wald“ ausgewiesen. Die Erschließung von 12 Baugrundstücken - vorrangig für den Eigenbedarf - wurde im Jahre 1996 abgeschlossen. Daneben fand eine umfangreiche Lückenbebauung statt. In dem Zeitraum 1989 bis 2002 wurden in Ellerdorf insgesamt 73 neue Hausnummern vergeben. Damit hatte die Gemeinde den ihr zugebilligten Entwicklungsraum bis 2010 Ende 2006 um 24 Wohnungen überschritten. Gegenwärtig ist ein B-Planverfahren zwecks Bereitstellung und Erschließung von Wohnbauland im Bereich des Orttausgangs Richtung Nortorf anhängig.

Durch die Teilfortschreibung 1998 des Regionalplanes ist eine Teilfläche des Gemeindegebietes als „Eignungsraum für Windenergienutzung“ festgestellt worden. Die Gemeinde hat mit Änderung des Flächennutzungsplanes die zwischen „Langenfelde“, „Bötzkamp“ und der Gemeinde Bokel liegende Eignungsfläche räumlich eingegrenzt und weitere Einzelheiten durch einen Städtebaulichen Vertrag geregelt. Im Jahre 2000 wurden auf den Gemeindegebieten Ellerdorf und Bokel je 5 Windenergieanlagen in Betrieb genommen. Die Gemeinde erhielt vom Betreiber des Windparks einen jährlichen Anteil an der Einspeisungsvergütung in Höhe von 3.800 EUR.

Durch Abschluss eines neuen Städtebaulichen Vertrages hat die Gemeinde im Jahre 2011 die Grundlagen für ein Repowering des Windparks geschaffen. Vorgesehen ist danach der Ersatz der 5 Anlagen mit einer Leistung von 1,5 MW durch bis zu 4 Anlagen mit jeweils 3 MW Leistung. Beantragt wurde der Neubau von 3 Anlagen dieser Leistungsgröße, so dass im Windpark Bokel/Ellerdorf nunmehr insgesamt 6 Anlagen mit 3 MW Leistung (18 MW) vorhanden sind.

Im Rahmen der Teilfortschreibung 2012 des Regionalplanes für den Planungsraum III ist auf den Gebieten Brammer und Ellerdorf im Anschluss an den vorhandenen, ein weiterer Windenergieeignungsraum ausgewiesen worden. Vorgesehen ist derzeit der Bau von 5 Anlagen a 3,2 MW auf dem Gebiet der Gemeinde Ellerdorf und von 2 Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Brammer. Die Gemeinden haben ein Verfahren zur Änderung der Flächennutzungspläne eingeleitet.

Der Regionalplan III weist im Gemeindegebiet umfangreiche „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ aus. In diesen Gebieten sollen die Lagerstätten und Rohstoffvorkommen möglichst von Nutzungen, die die Rohstoffgewinnung stark beeinträchtigen oder verhindern, freigehalten werden. Ferner ist bei Nutzungsänderungen, die eine spätere Rohstoffgewinnung ausschließen oder wesentlich beeinträchtigen können, der Rohstofflagerstätte bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Gemeinde hat mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes das Kiesabbaugebiet im nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes räumlich begrenzt.

Arbeitsplätze werden durch ein Unternehmen für Heizungs- und Sanitärinstallation vorgehalten. Ein Teil der Grundversorgung (auch für die Nachbargemeinden) wird durch ein Friseur- sowie ein Floristikgeschäft sichergestellt. Im wesentlichen ist die Bevölkerung auf Arbeitsplätze außerhalb des Gemeindegebietes angewiesen.

Grundschüler werden nach Nortorf entsandt. Die Gemeinde ist Mitglied des Schulverbandes Nortorf, dem zum 1.1.2008 die Trägerschaft für alle Grundschulen im Amt Nortorfer Land, der Gemeinschaftsschule in Nortorf sowie der Förderschule L (ebenfalls in die Gemeinschaftsschule integriert) übertragen wurde. Die Schulverbandsversammlung hatte für die ehemalige Haupt- und Realschule die Zulassung einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe beantragt. Diese ist mittlerweile genehmigt worden. Gymnasien und andere weiterführende Schulen befinden sich in Rendsburg und Neumünster.

Die Betreuung der Kinder erfolgt im Kindergarten der benachbarten Gemeinde Bokel. Durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde für Ellerdorf ein Mitbenutzungsrecht gesichert. Sie hat sich am Defizit dieser Einrichtung im Verhältnis der Einwohnerzahlen zu beteiligen.

Das Vereinsleben wird bestimmt durch die Freiwillige Feuerwehr, die Dorfjugend Ellerdorf und einen Sparclub.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in der geschlossenen Ortslage durch eine 1985 fertiggestellte zentrale Abwasserbeseitigung im Mischwassersystem mit natürlich belüfteten Klärteichen. Die Außenbereichsgrundstücke sind auf Grundstücksabwasseranlagen angewiesen. Eine Anpassung dieser Anlagen an die Regeln der Technik wurde im Jahre 1990 abgeschlossen.

Die Wasserversorgung wird in der Ortslage durch eine zentrale Versorgungsanlage der im Jahre 1911 gegründeten Wasserleitungsgenossenschaft e.G. sichergestellt.

Im Jahre 1996 wurde die Gemeinde an das Erdgasnetz der E.ON Hanse AG (vormals Schlesweg) angeschlossen. Die E.ON Hanse AG betreibt auch die Stromnetze in der Gemeinde.

Für die Feuerwehr und dörfliche Veranstaltungen steht ein im Jahre 1979 fertiggestelltes Feuerwehrgerätehaus mit einem etwa 80 qm großen Gemeinschaftsraum zur Verfügung.

Ein Sportplatz (Bolzplatz) wurde im Jahre 1983 angelegt und im Jahre 1996 durch ein Mehrzweckfeld ergänzt. Daneben befindet sich ein Kinderspielplatz, der seit 1996 kontinuierlich erweitert wird.

An der K 29 nahe der Gemeinde Bokel hat das Amt Nortorf-Land in den Jahren 1984/85 eine Klärschlammbehandlungsanlage erstellt und im Jahre 1998 ein Klärwerk für die Gemeinden Groß Vollstedt, Warder und Langwedel errichtet.

Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Nach der landesplanerischen Konzeption sollen in Gemeinden wie Ellerdorf insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft im Vordergrund stehen. Darüber hinaus gilt es jedoch, auch im Bereich der Infrastruktur zur Stärkung der Wohnfunktion Verbesserungen einzuleiten und durchzuführen.

Seit 2018 wird ein neues Baugebiet an der Nortorfer Straße erschlossen (B-Plan 3).

Der Schwerpunkt der Investitionen der kommenden Jahre liegt in der Deckenerneuerung auf Wirtschaftswegen und Gemeindeverbindungsstraßen. Im Verlaufe des Jahres 2013 erfolgte der Ausbau des Auweges unter Kofinanzierung durch Straßenausbaubeiträge sowie Mitteln der Aktivregion Mittelholstein als Betonspurbahn. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgt die überwiegend kreditfinanzierte Sanierung der Kanalisation der Kreisstraße 29 innerhalb der Ortsdurchfahrt.

Im Jahre 2012 wurde unter der Projektführung der Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das für die Gemeinde Ellerdorf zukunftsweisende Projekt „Glasfaserverkabelung“ abgeschlossen..

Sonderlasten

a) Straßenbaulasten

Die Gemeinde ist Baulastträgerin der Gemeindeverbindungsstraßen nach Eisendorf und Warder. Insgesamt sind 27,1 km an Gemeindestraßen und -wege zu unterhalten.

b) Sonstiges

Durch die Gastschulbeiträge für Realschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien zu übernehmen und die Beteiligung an den Betriebskosten von Kindertagesstätten wird der Haushalt deutlich belastet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Haushaltsjahr	Soll-Überschuss	Fehlbetrag	Verwendung
2017	77.800,11 EUR		Allgem. Rücklage
2018	65.975,40 EUR		Allgem. Rücklage
2019	26.657,96 EUR		Allgem. Rücklage (Minderentnahme)

Entwicklung der Steuerkraftmeßzahlen

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
EUR / Einwohner	757,77	956,26	700,48	656,17	688,95
Amtsdurchschnitt	739,36	830,83	862,68	852,97	848,87

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

31.12.2017	687.288,51	EUR
31.12.2018	693.000,17	EUR
31.12.2019	828.267,18	EUR
31.12.2020	2.140.067,18	EUR
31.12.2021	3.945.867,18	EUR

Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Gesamt		je Einwohner	
31.12.2017	0,00	EUR	0,00	EUR je Einw.
31.12.2018	0,00	EUR	0,00	EUR je Einw.
31.12.2019	0,00	EUR	0,00	EUR je Einw.
31.12.2020	1.050.000,00	EUR	2.182,95	EUR je Einw.
31.12.2020	2.450.000,00	EUR	5.093,56	EUR je Einw.

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Gewährverträge usw.

Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe	Voraussichtliche Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2021
11.10.2000	Ausfallbürgschaft für Wassergenossenschaft	35.790,43 EUR	0,00 EUR

Die Gemeinde Ellerdorf bürgt für die Wasserleitungsgenossenschaft Ellerdorf e.G. gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 für eine Dauer von längstens 10 Jahre mit einem Betrag von bis zu 36.000,00 EUR.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage AfA-Erlöse	Sonderrücklage Rückstellungen
31.12.2017	648.297,20	131.823,67	129.784,05
31.12.2018	411.472,60	80.802,27	141.441,65
31.12.2019	341.230,56	93.315,14	110.883,32
31.12.2020	248.000,00	12.000,00	112.600,00
31.12.2021	139.600,00	24.000,00	113.100,00

Gewerbesteueraufkommen

Von 58 Gewerbebetrieben zahlten 2020

46 Betriebe (79,31 %) keine Gewerbesteuer
 0 Betriebe (00,00 %) bis 1.000 EUR
 10 Betriebe (17,24 %) von 1.001 EUR bis 10.000 EUR,
 2 Betriebe (03,45 %) von 10.001 EUR bis 100.000 EUR,
 0 Betriebe (00,00 %) über 100.000 EUR
 ----- Gewerbesteuer jährlich
 58 Betriebe (100 %)

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn. Art	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
70 Ben.-Geb.	38.685	38.450	37.824	37.300	38.000

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn	Einrichtung	H-Jahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Differenz EUR	%
70	Abwasserbes.	2019	69.524	69.564	-40	-0,06 %
70	Abwasserbes.	2020	38.400	98.400	-60.000	-60,98 %
70	Abwasserbes.	2021	39.100	39.100	0	0 %

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

1. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Brandschutz	2.000,00 EUR
2. Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Bereitstellung von Wohnflächen	7.500,00 EUR
3. Erschließung von Baugebieten	10.000,00 EUR
4. Baumaßnahmen im Bereich der K 29 (OD)	420.000,00 EUR
5. Baumaßnahmen Abwasserbeseitigungsanlage (MW-Kanäle K 29)	1.400.000,00 EUR
6. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bauhof	500,00 EUR
7. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für das DGH	800,00 EUR

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres

Das Amt hält gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Betriebsmittel für die amtsangehörigen Gemeinden vor. Zur Entwicklung der Kassenlage siehe Vorbericht des Amtes.

Übersicht über die Beteiligung an Sondervermögen, Gesellschaften und Zweckverbänden unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde

Die Gemeinde ist über den Zweckverband Sparkasse Mittelholstein indirekte Aktionärin der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Dividenden werden derzeit vom Zweckverband vereinnahmt. Da bei Aktiengesellschaften die Haftung auf das Aktienkapital beschränkt ist, erhält die Gemeinde seit dem Jahre 2002 keine Haftungsprovision mehr.

Die Gemeinde ist Mitglied des Schulverbandes Nortorf sowie der Bürgerstiftung Nortorfer Land.

Gemeinde Ellerdorf

**Übersicht
über die Steuereinnahmen und
wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen
- in TEUR -**

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	10	10	10	11	11
Grundsteuer B	44	45	47	52	52
Gewerbsteuer	136	29	-17	60	60
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	208	228	233	220	234
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3	4	5	4	8
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	0
Hundesteuer	3	3	3	3	3
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	123	81	191	222	208
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungs- ausgleich (§ 31 a FAG)	18	19	21	23	23
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	545	419	493	595	599
Gewerbsteuerumlage	23	6	1	3	6
allgemeine Kreisumlage	156	177	168	170	166
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	83	97	91	88	90
Zusatzamtsumlage	4	4	4	4	4
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	266	284	264	265	266
Überschuss im Abschnitt 90	279	135	229	330	333

**Darstellung der Entwicklung der
bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr						
		Grp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	664,4	723,2	708,9	719,0	731,0	753,0
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	0,0	-29,0	-41,0	-64,0	-77,0	-100,0
3	abzgl. innere Verrechnung	679	-1,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	-35,0	-37,0	-35,0	-33,0	-32,0	-31,0
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	-1,0	-3,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	-263,0	-261,0	-261,0	-261,0	-261,0	-261,0
9	abzgl. Sonderrücklage Rückstellungen	311	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	abzgl. Steuerrücklage	3170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	bereinigte Ausgaben VwH		333,4	390,2	362,9	352,0	352,0	352,0
18	Veränderung Vorjahr (in %)		0	17,0	-7,0	-3,0	0,0	0,0
19	Empfehlung (in %)				1,5	1,5	1,5	1,5

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (ohne Kassenkredite) -in TEUR-**

Art	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Jahre		
1 Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0
1.2 Land	0,0	0,0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6 Kreditmarkt	0,0	1.050,0
1.7 Innere Darlehn aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehn von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
Summe 1	0,0	1.050,0
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
Summe 1 + 2	0,0	1.050,0
nachrichtlich:		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Gemeinde Ellerdorf

Anlage 6

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

HH-Jahr	Schuldenstand am 1.1.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	TEUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Ist – 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Ist – 2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Soll-2020	0,0	1.050,0	0,0	1.050,0	2.183,0	0	0	0
Soll im HH-Jahr 2021	1050,0	1.400,0	0,0	2.450,0	5.093,6	0	0	
Soll – 2022	2450,0	0,0	0,0	2.450,0	5.093,6			
Soll – 2023	2450,0	0,0	0,0	2.450,0	5.093,6			
Soll – 2024	2450,0	0,0	338,0	2.112,0	4.390,9			

Gemeinde Ellerdorf

Anlage 8

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- in TEUR -**

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		Zuf.betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklagen	248	0	X	108	140
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückst.)					
2.1 Abwasserbeseitigung	112	1	0	0	113
2.2 Wasserversorgung	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (AfA)					
3.1 - Abwasserbeseitigung	12	12	X	0	24
3.2 - Wasserversorgung	0	0			0
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			X		
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5			X		
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8			X		
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9			X		
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
11.1 - Dauergrabpflege -					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12			X		
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13			X		

Ellerdorf

Anlage 9

Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/Ew.

Lf d.	Bezeichnung	Grupp. Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	0	29	41	64	77	100
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	0	0	0	0	0	338
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	2	1	1	1	1
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	13	12	12	12	12	12
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzüglich Zuführung zur Steuer rücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages / Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum 481	in TEUR	-13	15	28	51	64	-251
		in EUR/EW	-27,03	31,19	58,21	106,03	133,06	-521,83
	nachrichtlich							
14	Abschreibungen	270	35	37	35	33	32	31
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	Zuführung zu sonstigen Sonder rücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0

Stellenplan 2021

Ellerdorf

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.06. d.Vorj.		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkungen Std/W	
		Anz.	Bewertung	Anz.	Bewertung	Anz.	Bewertung		
1	Reinigung Gemeinschaftshaus	1	fr.V.	1	fr.V.	1	fr.V.	4	0,1
2	Reinigung Gemeinschaftshaus (Vertretung)	1	fr.V.	1	fr.V.	1	fr.V.	0,2	0,01
3	Gemeindearbeiter	2	fr.V.	2	fr.V.	2	fr.V.	1,83	0,05
									<u>0,16</u>